

Abkommen unter Dach und Fach

Arbeitsbesuch Regierungschef Adrian Hasler hat gestern die Schweizer Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf empfangen. Im Rahmen des Treffens wurden zwei Abkommen unterzeichnet, darunter ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA).



Eveline Widmer-Schlumpf und Adrian Hasler unterzeichneten gestern das neue Doppelbesteuerungsabkommen. (Foto: IKR/Brigitt Risch)

VON HOLGER FRANKE

Das DBA ist ein umfassendes Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen (das «Volksblatt» berichtete ausführlich am 6. Februar 2015). Es ersetzt das bisherige Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz über verschiedene Steuerfragen vom 22. Juni 1995, welches nur die Besteuerung gewisser Einkünfte regelt. Der vorgesehene Informationsaustausch im Wege der Amtshilfe auf Anfrage folgt dem internationalen Standard. Das unterzeichnete DBA ist ein bedeutender Schritt zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Steuerbereich mit der Schweiz. Zu den wichtigsten Eckwerten des DBA zählt die Vermeidung der Doppelbesteuerung im Bereich der Verrechnungssteuer. Dies bedeutet, dass bei Zinszahlungen die schweizerische Verrechnungssteuer für alle in Liechtenstein ansässigen Personen (Private und Unternehmen) auf Null gesenkt wird. Bei Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen im Konzern sowie bei Dividenden an liechtensteinische Vorsorgeein-

richtungen ist ebenfalls der Nullsatz vorgesehen. Bei Portfoliodividenden und Dividenden an natürliche Personen wird die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf 15 Prozent reduziert. Bei den Grenzgängern behält der jeweilige Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht. Das DBA regelt neu auch die Besteuerung der AHV-Renten, die künftig ausschliesslich im Ansässigkeitsstaat besteuert werden. Die Leistungen der beruflichen Vorsorge unterliegen wie bisher der Besteuerung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers. Zur Berücksichtigung der früher nicht als Grenzgänger erwerbstätigen Rentner wird die Schweiz an Liechtenstein eine jährliche Ausgleichszahlung leisten. Beide Staaten beginnen nun die notwendigen innerstaatlichen parlamentarischen Verfahren zur Genehmigung des Abkommens. Es ist vorgesehen, dass das Abkommen am 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Regierungschef Adrian

«Eines der wichtigsten Resultate ist die Vermeidung der Doppelbesteuerung im Bereich der Verrechnungssteuer.»

ADRIAN HASLER
REGIERUNGSCHEF

Hasler bezeichnete die Unterzeichnung des DBA zwischen Liechtenstein und der Schweiz gegenüber dem «Volksblatt» als einen weiteren wesentlichen Schritt zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Steuerbereich mit der Schweiz. «Obwohl wir nicht alle unsere Ziele erreicht haben, bin ich überzeugt, dass das unterzeichnete DBA sowohl für Private wie auch für Unternehmen eine wesentliche Verbesserung zum aktuellen Status darstellt.»

Weiteres Abkommen unterzeichnet

Hasler und Widmer-Schlumpf bekräftigten gestern die gute und enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern im Finanzdienstleistungs- und unterzeichneten zudem ein weiteres Abkommen im Versicherungsbereich. Das Abkommen betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung stellt die Versicherungssolidarität zwi-

schen beiden Ländern wieder her und beseitigt dadurch entstandene Beschränkungen im Bereich der privaten Elementarschadenversicherung. Es nutzt die institutionellen Mechanismen des bestehenden Direktversicherungsabkommens. Das neue Abkommen muss vor seinem Inkrafttreten noch von den Parlamenten der beiden Länder genehmigt werden. Es ist geplant, dass das Abkommen 2016 in Kraft tritt.

Steuerpolitische Themen

Bei ihrem Arbeitsgespräch tauschten sich Adrian Hasler und Eveline Widmer-Schlumpf zudem über aktuelle bilaterale und internationale finanz- und steuerpolitische Themen aus. Sie diskutierten die jeweiligen Umsetzungsarbeiten für den neuen globalen Standard zu einem automatischen Informationsaustausch sowie die bestehenden und geplanten Entwicklungen zur Unternehmensbesteuerung in der Schweiz und in Liechtenstein. Weitere Themen des Arbeitstreffens waren der Marktzutritt zur EU im Finanzdienstleistungssektor sowie die Währungsunion Schweiz - Liechtenstein.